

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: § 24 Urabstimmung, enthält keine Frist für die
Beantragung einer Urabstimmung

1 **Antragstext**

2 Ergänzen nach §24 (2) letzter Satz: "Die unter Punkt 1-3 erwähnten Quoren sind
3 erreicht, wenn die benötigten Unterschriften innerhalb einer Frist von drei
4 Monaten in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem
5 ersten Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift."

Begründung

Bisher enthält die Satzung keine Frist für die Beantragung einer Urabstimmung. Somit können theoretische jahrelang Unterschriften für eine Urabstimmung gesammelt werden. Das entspricht nicht dem Sinn einer Urabstimmung.